



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 148/2025  
Datum RR-Sitzung: 19. Februar 2025  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Geschäftsnummer: 2021.WEU.189  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## **Wyss Academy for Nature at the University of Bern (Wyss Academy for Nature) Beschlüsse zum weiteren Vorgehen auf Basis der Ergebnisse der Zwischenevaluation 2024 und Genehmigung des Umsetzungsprogramms 2025 des Hubs Bern**

Der Regierungsrat beschliesst auf Antrag der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) wie folgt:

1. Die Ergebnisse der Zwischenevaluation 2024 der Wyss Academy for Nature (Synthesebericht, Bericht zum Hub Bern) sowie die Berichte der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), der DEZA und der WEU werden zur Kenntnis genommen.
2. Gestützt auf Ziffer 1 dieses Beschlusses wird den einstimmig gefassten Beschlüssen des Stiftungsrats der Wyss Academy for Nature zum weiteren Vorgehen zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse des Syntheseberichts zugestimmt (siehe auch die Ziffer 2.1 des Berichts der WEU und den Antrag der Wyss Academy for Nature).
3. Gestützt auf Ziffer 6 des Grossratsbeschlusses vom 7. März 2019 (2018.RRGR.759) wird die Geltungsdauer des Rahmenkredits bis Ende 2030 verlängert, wobei die Höhe unverändert 50 Mio. CHF beträgt.
4. Die WEU wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der BKD die Auswirkungen der zeitlichen Erstreckung auf die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits (Umsetzungsprogramm Hub Bern und zweckgebundene Staatsbeiträge an die Universität Bern) zu klären und dem Regierungsrat die erforderlichen Anpassungen im ersten Quartal 2026 zum Entscheid zu unterbreiten. Für Projekte des Umsetzungsprogramms, bei denen die benötigten Finanzmittel 1 Mio. CHF übersteigen, werden dem Regierungsrat bis im Mai 2025 die Ausführungsbeschlüsse zum Entscheid unterbreitet. Der Ausführungsbeschluss der BKD für das Jahr 2025 wird dem Regierungsrat ebenfalls bis spätestens dann zur Genehmigung beantragt werden.
5. Der Stellungnahme der WEU (abgestimmt mit der Wyss Academy for Nature und den beteiligten kantonalen Ämtern) zu den Ergebnissen der Zwischenevaluation und zum weiteren Vorgehen im Hub Bern wird zugestimmt (siehe Ziffer 2.2 des Berichts der WEU und den Antrag der Wyss Academy for Nature).
6. Die WEU wird beauftragt, dem Regierungsrat im ersten Quartal 2026 über die beschlossenen und umgesetzten Massnahmen der Zwischenevaluation 2024 zur Wyss Academy for Nature insgesamt und zum Hub Bern Bericht zu erstatten. Sie soll zum gleichen Zeitpunkt auch über die Ergebnisse der Finanzaufsichtsprüfung zur Wyss Academy for Nature berichten, welche die kantonale Finanzkontrolle im Jahr 2025 durchführen wird.

7. Die WEU wird beauftragt, unter Einbezug der relevanten Direktionen den Regierungsrat rechtzeitig zu befassen, sobald die Wyss Academy for Nature Beschlüsse für die Zeit nach 2030 vorbereitet.
8. Das Umsetzungsprogramm Hub Bern 2025 der Wyss Academy for Nature wird gemäss Bericht und Antrag der WEU genehmigt. Die erforderlichen kantonalen Mittel werden über den Rahmenkredit GRB 2018.RRGR.759 abgerechnet. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des Planungsprozesses zum Budget 2026 und Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029 über einen allfälligen Mehrbedarf im Vergleich zur bisherigen Planung (Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028).
9. Die WEU, die DIJ sowie die BVD werden mit der weiteren Umsetzung der ihnen zugewiesenen Projekte in Zusammenarbeit mit der Wyss Academy for Nature beauftragt.
10. Die Gesamtfederführung und Programmkoordination seitens des Kantons liegen weiterhin bei der WEU.

**Im Namen des Regierungsrates**



**Christoph Auer**  
Staatschreiber

Verteiler

- Alle Direktionen
- Staatskanzlei